



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0841/2023		Datum: 30.01.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Raumordnungsverfahren zur Erweiterung des FOC Montabaur; Stellungnahme der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
21.02.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.03.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
16.03.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Die Stadt Koblenz gibt im Raumordnungsverfahren zur Erweiterung des Factory-Outlet-Center (FOC) Montabaur die beigefügte Stellungnahme ab.

Begründung:

Die Fashion Outlet Grundbesitz GmbH & Co. KG beabsichtigt, das bestehende Factory-Outlet-Center (FOC) in Montabaur um ca. 11.800 qm Verkaufsfläche (VKF) auf insgesamt 21.800 qm VKF zu erweitern.

Gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes muss für die Errichtung von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit überörtlicher Bedeutung ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Durch das Verfahren wird festgestellt, ob die Planungen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen.

Mit Schreiben vom 28.11.2022 hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGDN) die Stadt Koblenz gebeten, bis spätestens 10.02.2023 eine Stellungnahme im Raumordnungsverfahren abzugeben. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens und des großen Umfangs der Unterlagen hat die Stadt Koblenz eine Fristverlängerung beantragt und diese bis zum 24.02.2023 eingeräumt bekommen. Daher muss die Stellungnahme nach Beratung im Ausschuss- für Stadtentwicklung und Mobilität am 22.02.2023 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen sind im Internet derzeit unter anderem unter folgender Adresse einsehbar: www.koblenz.de/foc-montabaur

Die Stadt Koblenz hatte bereits am 8.11.2022 das Fachingenieurbüro Stadt und Handel mit der Prüfung der Unterlagen beauftragt. Diese Prüfung wird der SDG Nord mit der Stellungnahme zugesandt und auf das Ergebnis wird in der Stellungnahme verwiesen.

Anlage/n:

- Anschreiben Stellungnahme Raumordnungsverfahren Erweiterung FOC Montabaur
- Validitätsprüfung der Auswirkungsanalyse zur FOC Erweiterung durch das Fachbüro Stadt und Handel

Finanzielle Auswirkungen:

Eine kritische Begleitung des Planverfahrens Erweiterung FOC Montabaur wurde und sollte ggf. auch in Zukunft mit Gutachten von externen Fachbüros gestützt werden, die von der Stadt Koblenz beauftragt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Das FOC Montabaur wird in der Regel mit privaten PKW angefahren. Die Innenstadt Koblenz kann gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden. Ein Verzicht auf die Erweiterung des FOC und der Erhalt eines vielfältigen Angebotes in Koblenz dient daher der Verkehrsvermeidung und dem Klimaschutz.

Historie:

Der Stadtrat Koblenz hatte bereits am 22.04.2022 eine Resolution gegen die Erweiterung des FOC Montabaur gemeinsam mit den Städten Andernach, Limburg an der Lahn, Mayen und Neuwied beschlossen und u.a. der SGDN zugesandt. Auf diese Resolution wird in der Stellungnahmen hingewiesen.